

Univ. Prof. Dr. Hans Niedermüller
INSTITUT FÜR PHYSIOLOGIE
 DER
 VETERINÄRMEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN
 Linke Bahngasse 11, A-1030 Wien
 Telefon 73 55 81

Betrifft GESETZENTWURF	
59	CE 9. 18
Datum:	20. JULI 1988
11. Juli 1988	
Verteilt	Wien

18.7.1988

- 2 -

§20

Die Formulierung "Gefahr für die Gesundheit des Arbeitnehmers" ist wieder dehnbar und nicht positiv. Wer sollte dies beurteilen? Besser: "wenn er durch seine Tätigkeit nicht mehr gesundheitlichen Risiken ausgesetzt ist, als der Versuchsleiter".

Vorblatt C.5.u.6.

Wer beurteilt dies? - doch wohl wieder der Versuchsleiter, siehe Kommentar zu §3(2)2.

Stellungnahme abgegeben auf Grund der Funktionen

1. Universitätsprofessor
2. Mitglied des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
3. Mitglied der Bundessektionsleitung Hochschullehrer der GÖD
4. Obmann der Vereinigung Sozialistischer Hochschullehrer
5. Vorstandsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Geriatrie und Gerontologie und der Gesellschaft zur Förderung der Experimentellen Gerontologie

Hochachtungsvoll

H. Han Niedermüller
Univ. Prof. Dr. H. NIEDERMÜLLER

An das
Präsidium des Nationalrats
Parlament
1010 Dr.Karl Renner-Ring 3